



Antwort zur Anfrage Nr. 0946/2025 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Bürokratieabbau in der Stadtverwaltung Mainz (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadt Mainz in den letzten fünf Jahren unternommen, um bürokratische Prozesse innerhalb der Verwaltung zu reduzieren?

Die Durchführung von Genehmigungsverfahren wird überwiegend gesetzlich geregelt. Einzelne Verfahrensschritte oder Verfahrensbestandteile können nicht eigenmächtig ausgelassen werden. Eine Vielzahl der städtischen Internetauftritte konnte bereits so gestaltet werden, dass alle erforderlichen Belege und Informationen für den Bürger ersichtlich sind. Eine Vielzahl an Verfahrensprüfungen wird elektronisch unterstützt oder erfolgt auf elektronischem Wege. Eine weitere Digitalisierung wird in Zukunft weiter angestrebt. Dies gilt auch für die Kommunikation mit Antragstellenden und zu beteiligten Institutionen.

Unabhängig von den gesetzlichen Hürden können jedoch auch interne Verwaltungsprozesse verbessert werden, um z. B. Bearbeitungszeiten für die Bürger:innen zu beschleunigen. Gleiches gilt für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, s. Antwort zur Frage 3.

Konkrete Maßnahmen der Verwaltung sind bspw. die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS), die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und die Einführung eines Zentralen Prozessmanagements im Hauptamt.

2. Existiert ein strategisches Gesamtkonzept oder eine Projektgruppe zum Bürokratieabbau?

Es besteht keine konkrete Konzeption oder Projektgruppe zum Thema Bürokratieabbau, da dies, wie unter 1. beschrieben, nicht vollumfänglich in unserer Hand liegt. Vielmehr tragen u. a. die o. g. Projekte zum Abbau von Bürokratie bei.

3. In welchem Umfang wurden Verwaltungsleistungen bereits digitalisiert, und welche sollen im Jahr 2025 zusätzlich online angeboten werden?

Aktuell sind in Rheinland-Pfalz 892 Leistungen digital verfügbar. Davon sind 423 Leistungen für die Stadtverwaltung Mainz umzusetzen. Der Rest entfällt durch anderweitige Zuständigkeit.

Folgende OZG-Leistungen wurden im Rahmen von EfA-Projekten („Einer-für-alle“) bisher umgesetzt (Stand 17.06.2025):

1. DigiSucht
2. Aufenthaltstitel
3. Blindenhilfe (Themenfeld Gesundheit)
4. Ehe Online
5. Unterhaltsvorschuss (UVO)
6. Wohngeld
7. i-KFZ
8. Eingliederungshilfe (EGH)
9. Verpflichtungserklärung
10. Einbürgerung
11. Elterngeld
12. elektronische Wohnsitzanmeldung (eWa)
13. Breitband

Diese Leistungen umfassen 168 Einzel-Leistungen. In Bearbeitung befinden sich derzeit weitere 7 Projekte mit insgesamt 11 weiteren Leistungen.

Zudem wurden ca. 80 Leistungen mittels der Antrags- und Prozessplattform „Civento“ selbst digitalisiert.

Die Umsetzungsplanung wird durch das Land Rheinland-Pfalz vorgenommen. Angekündigt und konkreter geplant sind aktuell folgende Projekte:

1. Fahrschulerlaubnis und Fahrlehrer (WSP.NRW)
2. i-KFZ
3. Personalausweis Annexleistungen
4. Märkte und Veranstaltungen
5. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialplattform)
6. Gewerbesteuerbescheid Digital
7. Anlagengenehmigung und -zulassung-ELiA
8. Hilfe zur Pflege (Themenfeld Gesundheit)
9. Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (Themenfeld Gesundheit)
10. Wohnberechtigungsschein

4. Welche Rückmeldungen oder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über bürokratische Hürden sind der Verwaltung bekannt?

Der Verwaltung sind keine systematischen Beschwerden über bürokratische Hürden bekannt. Einzelne Bürger:innen wenden sich mit einzelnen individuellen Anliegen und Beschwerden an die Verwaltung.

5. Welche Verfahren werden derzeit als besonders zeitaufwändig oder kompliziert eingeschätzt und stehen daher auf dem Prüfstand?

Im Rahmen der Digitalisierung ändern sich zwangsläufig die Abläufe aller Verfahren. In jedem Digitalisierungsprojekt werden die Prozesse betrachtet und optimiert. Ziel der Prozessoptimierung ist dabei u.a. die Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Leistungserstellung für die Bürger:innen.

Besonders hervorzuheben sind z. B. der digitale Bauantrag, da hier besonders viele Akteure involviert sind (Projekt ist aktuell in der Testphase) oder auch Leistungen beim 50-Amt für Soziale Leistungen, z. B. Leistungen aus dem Themenfeld Gesundheit wie Eingliederungshilfe, Blindenhilfe oder Hilfe zur Pflege.

6. Gibt es einen regelmäßigen Austausch mit Unternehmen, Vereinen und zivilgesellschaftlichen Gruppen zur Identifikation unnötiger Bürokratie?

Die Abteilung Wirtschafts- und Strukturförderung führt alle zwei Jahre eine allgemeine Unternehmensbefragung durch. Hier haben Unternehmen die Möglichkeiten Herausforderungen zu benennen und den Wunsch nach bestimmten Leistungen/Unterstützungsmaßnahmen mitzuteilen. Ansonsten werden aus individuellen Gesprächen Handlungsbedarfe mitgenommen.

7. Welche Unterstützung erhalten kleine und mittlere Unternehmen sowie Vereine zur Vereinfachung verwaltungsbezogener Vorgänge?

Die Abteilung Wirtschafts- und Strukturförderung verstehen wir als Mittlerin zwischen Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Für Unternehmen in Mainz stellt sie die erste Anlaufstelle dar und unterstützt bei Standortangelegenheiten.

8. Plant die Stadt Mainz eine Evaluation der bisherigen Maßnahmen zur Bürokratielastentlastung? Wenn ja: Wann und in welchem Umfang?

Nein.

Mainz, 24. Juni 2025

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister